

Charles Vögele Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Datum: Mittwoch, 14. April 2010, 10.30 Uhr (Türöffnung 09.30 Uhr)
 Ort: EventDome, Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ

Traktanden und Anträge

1. **Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009; Bericht der Revisionsstelle**
 Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.
2. **Verwendung des Bilanzgewinns**
 Der Verwaltungsrat beantragt, auf eine Dividendenausüttung zu verzichten und den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2009 in der Höhe von CHF 15.5 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.
3. **Statutenänderungen**
- 3.1 **Umsetzung Bucheffektengesetz**
 Die Statutenänderungen bezwecken eine Anpassung an das per 1. Januar 2010 in Kraft getretene Bucheffektengesetz (BEG) und die neuen wertpapierrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts. Sie sind in erster Linie rechtlich-technischer Natur und vermindern die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre nicht. Das BEG schafft mit der sogenannten Bucheffekte ein neues Rechtsobjekt und normiert dessen Inhalt und Verfügungsmodalitäten. Als Einzelkunden oder Globalkunden ausgegebene Inhaberaktien der Charles Vögele Holding AG, die bei der SIX SIS AG hinterlegt und einem Effektenkonto gutgeschrieben sind, wurden mit Inkrafttreten automatisch zu Bucheffekten. Der Verwaltungsrat beantragt, der Gesellschaft die Umstellung auf ein System des aufgehobenen Titeldrucks zu ermöglichen und die Statuten dem per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen BEG anzupassen:

Artikel 6: Aktien (bisher)	Artikel 6: Aktienzertifikate und Wertrechte (neu)
Für das gesamte Aktienkapital wird ein Globalzertifikat ausgegeben. Den Aktionären steht ein Miteigentumsanteil entsprechend ihrer Quote an dieser Globalurkunde zu. Die Aktionäre haben kein Recht, Druck und Auslieferung von Einzelurkunden zu verlangen. Unverurkundete Inhaberaktien bzw. daraus entspringende, unverurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Werden unverurkundete Inhaberaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien bzw. die daraus entspringenden unverurkundeten Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank verpfändet werden.	Die Gesellschaft gibt ihre Inhaberaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Inhaberaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Inhaberaktien in eine andere Form. Die Übertragung von Bucheffekten und die Bestellung von Sicherheiten an Bucheffekten, denen Inhaberaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, bedarf der Mitwirkung der Verwahrungsstelle, bei welcher der Aktionär sein Effektenkonto hält.
Artikel 9: Stimmberechtigung und Vertretung (bisher)	Artikel 9: Stimmberechtigung und Vertretung (neu Abs. 2)
In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich mittels schriftlicher Vollmacht an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Organ-, Stimmrechts- und Depotvertreter müssen nicht Aktionär sein.	In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Für die Teilnahme an der Generalversammlung haben die Aktionäre einen Berechtigungsnachweis gemäss Anordnung des Verwaltungsrats zu erbringen. Jeder Aktionär kann sich mittels schriftlicher Vollmacht an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Organ-, Stimmrechts- und Depotvertreter müssen nicht Aktionär sein.

3.2 **Schaffung genehmigten Aktienkapitals**

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 2'800'000 vor. Dies entspricht knapp über 9% des heutigen Aktienkapitals der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Kapitalerhöhung bis zum 14. April 2012 vorzunehmen.
Das genehmigte Kapital erhöht die Flexibilität der Gesellschaft zur Wahrnehmung wichtiger strategischer Gelegenheiten (Investitionen, Akquisitionen, etc.) und schafft die Voraussetzung, solche strategische Gelegenheiten ohne Zeitverzug realisieren zu können. Der Verwaltungsrat soll zu diesem Zweck ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre unter den in der vorgeschlagenen Statutenbestimmung genannten Voraussetzungen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderungen:

Art. 5bis: Genehmigtes Aktienkapital (neu)
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 14. April 2012 im Maximalbetrag von CHF 2'800'000 durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:
 (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; oder
 (b) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen oder zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
 (c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird.

4. **Entlastung der verantwortlichen Organe**
 Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
5. **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**
 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Alain Caparros, Jan C. Berger, Prof. Dr. Peter Littmann und Hans Ziegler für eine Amtsperiode von einem Jahr. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, bei einer erfolgten Wiederwahl von Herrn Caparros, diesen wiederum zu seinem Präsidenten zu ernennen.
6. **Wahl der Revisionsstelle**
 Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich für das Geschäftsjahr 2010 als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen während der üblichen Geschäftszeiten bei der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon SZ zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugestellt (Tel.: +41 (0)55 416 71 00; Fax: +41 (0)55 410 12 82; E-mail: investor-relations@charles-voegele.com). Der Geschäftsbericht kann ausserdem auf der Website www.charles-voegele.com heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionärinnen und Aktionären bis spätestens am 6. April 2010 bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 14. April 2010, bestellt die Zutrittskarte über die Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellt die Zutrittskarte anschliessend den Aktionärinnen und Aktionären zu. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Zulassung zur Generalversammlung nur gegen Vorweisen der Zutrittskarte erfolgt, eine Depotbestätigung ist nicht ausreichend.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich mittels einer Zutrittskarte (siehe oben) wie folgt vertreten zu lassen:
 1. Durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin resp. einen anderen stimmberechtigten Aktionär.
 2. Durch den Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon SZ. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 8. April 2010 bei der Gesellschaft eintreffen.
 3. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny, Postplatz 6, CH-6430 Schwyz. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 8. April 2010 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen.

Aktionäre, die sich durch ihre Depotbank vertreten lassen wollen, wenden sich bitte an diese.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d des schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 12. April 2010 um 17.00 Uhr der Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28), bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Pfäffikon SZ, 23. März 2010

Für den Verwaltungsrat
 Der Präsident: Alain Caparros

Charles Vögele Holding AG,
 Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon SZ
 Tel.: +41 (0)55 416 71 00, Fax: +41 (0)55 410 12 82
 E-mail: investor-relations@charles-voegele.com

www.charles-voegele.com

